



# Gelb-Schwarz Sportverein *Hohenholte* e.V.

48329 Havixbeck – Hohenholte

Hohenholte, den

## Übungsleiter-Vereinbarung

Zwischen dem S. V. Gelb-Schwarz Hohenholte e.V., Roxeler Str. 26, 48329 Havixbeck (nachfolgend SV GSH) und:

Frau/Herrn: ..... Übungsleiter/in geb.: .....

Straße u. H.-Nr.: ..... Tel.: .....

PLZ u. Ort: ..... Mobil: .....

E-Mail: ..... SV-Nr.: .....

ÜL-Lizenz: .....  Kopie beigelegt wird nachstehende Vereinbarung getroffen.

1. Der Übungsleiter, bzw. die Übungsleiterin (ÜL) wird für den SV GSH tätig und leitet folgende Gruppe / Mannschaft:  
Sportart: ..... Bereich ..... ab: .....

2. Der Übungsleiter, die Übungsleiterin (ÜL) ist für den SV GSH freiberuflich tätig. Der/die ÜL übt eine selbständige unterrichtende/erzieherische Tätigkeit i.S. des § 18 EStG aus. Es entsteht kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Durchführung und die Inhalte der Stunden legt die/der ÜL in Abstimmung mit den Sportlern, bzw. den Eltern und dem Abt./Gruppen-Leiter fest, soweit Räumlichkeiten und Sportflächen zur Verfügung stehen. Der regelmäßige Zeitaufwand beträgt weniger als 6 Stunden pro Woche.

3. Als Übungs-/Trainingszeiten werden in Abstimmung mit den Eltern/Sportlern und auf Wunsch des ÜL z .Zt. folgende Zeiten festgesetzt: .....

4. Der Übungsleiter erhält ein Honorar von Euro: ..... je  Std.  Tag  Monat  Jahr  
Reisekosten-Erstattung von Euro: .....  je km, als Fahrtkosten-Pauschale je  Tag  Monat  
Die Zahlung erfolgt (anteilig) zum Ende eines  Monats  Quartals  Halbjahres  Jahres  
bei der Bank: .....

IBAN: ..... BIC .....

5. Während der Vereinsferien, bei Krankheiten, bei Abwesenheit oder sonstigen vom ÜL zu vertretenden Ausfällen, entfällt die Zahlung. Ein geeigneter Vertreter kann gestellt werden, der mit Zustimmung des SV-Vorstandes in diesen Vertrag eintreten kann.

6. Der ÜL bestätigt, dass er **keine** Übungsleiterentgelte von anderen Vereinen erhält. Er versichert, neben **einer** Hauptbeschäftigung **keine** weitere geringfügige Beschäftigung auszuüben. Über jede Änderung ist der SV GSH vor Aufnahme einer Tätigkeit zu informieren. Weitere Informationen siehe Beiblatt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt ..... Monat/e, im gegenseitigen Einvernehmen kann die Frist verkürzt werden.

7. Der Übungsleiter verpflichtet sich, vor Beginn der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen

- Das zuvor vereinbarte Entgelt liegt unter der jährlichen Höchstsumme der Übungsleiter-Pauschale in Höhe von z.Zt. 2.400,00 € (nach § 3 Nr. 26 EStG) wird deshalb sozialversicherungs- und steuerfrei ausgezahlt (nebenberufliche Tätigkeit)
- Das vereinbarte Entgelt liegt über der jährlichen Übungsleiter-Pauschale in Höhe von z. Zt. 2.400,00 € (200,00 € mtl.). Für den darüber hinausgehenden Betrag werden Abgaben nach den Richtlinien für geringfügige Beschäftigung abgeführt.
- Der/die ÜL übt die Tätigkeit selbständig aus, die Einnahmen sind vom ÜL selbst zu versteuern. Der Freibetrag von z.Zt. 2.400 € kann angesetzt werden Eine Bestätigung des Rentenversicherungsträgers kann im Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7a ff Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) eingeholt werden.

Hiermit werden etwaige frühere ÜL-Verträge ungültig. Der ÜL hat die hier dokumentierten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Beiblatt ist beigelegt

Hohenholte, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift Übungsleiter/in

.....  
Unterschriften SV GSH